

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom 26. Jänner 2023 betreffend neue Richtlinien für die Errichtung von Supermärkten und Einkaufszentren im Burgenland**

Die Ortsränder der burgenländischen Gemeinden sollen sich wieder mehr dem Ortsbild anpassen bzw. soll einkaufen im Supermarkt weniger autoabhängig werden. Für Supermärkte und Einkaufszentren sollen daher in Zukunft neue Gestaltungskriterien gelten, um den Klimawandel entgegenzuwirken und die Versorgungssicherheit sowie die Ortskerne zu erhalten. Die Gestaltungskriterien sollen insb. folgende Punkte enthalten:

- Die Oberflächengestaltung (insbesondere der Parkplätze) ist mit einer maximal möglichen Versickerungsleistung auszuführen. Nicht befahr- bzw. begehbare Flächen sind zu begrünen;
- Bei je fünf Parkplätzen ist mindestens ein Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten;
- Die Zahl der oberirdischen Stellplätze ist mit maximal einem Stellplatz je 30 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu begrenzen;
- Zehn Prozent der Stellplätze für PKW und Fahrräder, jedoch jeweils mindestens zwei, sind als E-Ladestellen auszuführen;
- Parkplätze sind so auszugestalten, dass Fußgeher und Radfahrer gegenüber dem PKW-Verkehr Vorrang haben;
- Der Standort ist an das bestehende Fuß- und Radwegenetz anzubinden;
- In Eingangsnähe sind für je 50 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mindestens zwei überdachte diebstahlsichere Stellplätze für Fahrräder zu errichten.

Ebenfalls sollen neuerrichtete Gebäude zumindest als Niedrigst-Energiegebäude ausgeführt werden. Darüber hinaus sollen Gebäude und Parkplatzflächen so ausgestaltet werden, dass sie sich in das bestehende Ortsbild einfügen. Ferner sollen die Parkplätze in Abstimmung mit der jeweiligen Standortortgemeinde auch außerhalb der Geschäftszeiten nutzbar gemacht werden.

Auch soll der Einsatz von Erneuerbaren Energien forciert werden. So sollen beispielsweise Dachflächen bei technischer Eignung mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Zumindest sollen jedoch die Dachflächen begrünt werden, wobei eine Kombination aus Begrünung und Dachflächen-PV das Optimum darstellt.

Abschließend soll, um einem Leerstand entgegenzuwirken, bereits bei Bewilligung neuer Einkaufszentren sichergestellt werden, dass im Falle der Schließung des Einkaufszentrums eine Nachnutzung oder Entsiegelung in der Konzeption vorgesehen ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit Supermärkte und Einkaufszentren in Zukunft nur mehr in Ortskernlagen zu errichten.

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag eine Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes im Sinne der Antragsbegründung zuzuleiten. Diese Novelle soll auch eine Neuregelung für die Errichtung von Einkaufszentren außerhalb von Ortskernlagen beinhalten.